



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung
zH Herrn Mag. Marcus Watzdorf
Heiliggeiststraße 7
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-IN-2023/6282/RoRö/AD
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Roland Rödlich

DW: 1463

Innsbruck, 26.09.2023

Betrifft: Kulturherbst Imst - Nachtshopping 2023 Herbst - Art Club Kulturherbst
2023

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.09.2023
zust. Referent: Mag. Marcus Watzdorf

Sehr geehrter Herr Mag. Watzdorf,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol hat in den letzten Jahren eine deutliche Positionierung in Bezug auf Verlängerungen der Öffnungszeiten in Tirol eingenommen und setzt sich damit für eine angemessene Arbeitszeitgestaltung und den Schutz der Arbeitnehmer:innenrechte ein.

In Anbetracht der Teuerungsthematik, dem Personalmangel und den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den stationären Einzelhandel in den letzten Jahren ist es allerdings auch wichtig, die Bemühungen von Tiroler Unternehmen anzuerkennen, in diesem Fall der Gstrein-Jaksch-Gstrein Vermietungs GmbH, welche über die Stadtgemeinde Imst das Ansuchen einbringt, trotz steigender Kosten Umsätze zu lukrieren.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die gesetzliche Basis für die Verlängerung der Öffnungszeiten per Verordnung durch den Landeshauptmann zu verfügen ist. Die Grundlage bildet der § 4a Abs. 1 des Öffnungszeitengesetzes. Diese Normierung legt als Voraussetzung für die Verlängerung der Öffnungszeiten fest, dass zum einen

diese nur aus Anlass von Orts- und Straßenfesten, insbesondere in historischen Orts- und Stadtkernen oder in Gebieten, in denen bedeutende Veranstaltungen stattfinden, verordnet werden können. Zum anderen müssen dabei besondere Einkaufsbedürfnisse der Bevölkerung oder gegebenenfalls von Touristen entstehen.

Das erste Kriterium sehen wir für die Veranstaltung „Imster Kulturherbst 2023“ im Wesentlichen als erfüllt an. Ein Teil der Veranstaltung findet im FMZ Imst statt und wird durch Walking-Acts, Kinderprogramme und Kunsthandwerker sowie Pantomime umrahmt. Es ist damit sichergestellt, dass auch Besucherinnen und Besucher, die keine Konsumabsichten hegen, von der Veranstaltung profitieren.

Die zweite Voraussetzung für das Erlassen einer Verordnung zur Verlängerung der Öffnungszeiten betrifft das Vorliegen besonderer Einkaufsbedürfnisse der Bevölkerung oder gegebenenfalls von Touristen. Es liegt in der Verantwortung der verordnenden Instanz, in nachvollziehbarer Weise zu erheben bzw. erheben zu lassen, ob durch die geplanten Veranstaltungen in Imst tatsächlich solche ausgelöst werden. Es wurde zwar seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung auf die Erhebungen der CIMA Beratung und Management GmbH zu den beiden „Haller Shopping Nights“ verwiesen, welche generelle Daten enthalten, doch entbindet dies die bewilligende Behörde nicht von der Erhebung weiterer Grundlagen, die die Genehmigungsfähigkeit der beiden Veranstaltungen gewährleisten soll. Die Veranstalter selbst geben zwar im Antrag keine genauen Besucheraufkommen an, jedoch hat die verordnungserlassende Behörde im Jahr 2018 auf Hinweise der AK Tirol zum „Imster Kulturherbst 2016 und 2017“ reagiert und Besucherstromanalysen seitens der Veranstalter eingefordert. Allerdings fehlten damals noch Angaben dazu, ob durch die Abhaltung der Veranstaltung im Kaufpark FMZ Imst am 25. Oktober 2018 Einkaufsbedürfnisse der Bevölkerung oder gegebenenfalls von Touristen in einem Ausmaß entstehen, die eine Verlängerung der Öffnungszeiten gerechtfertigt erscheinen lassen. Damals wurde seitens der AK Tirol auch darauf hingewiesen, dass eine bloße Umsatzsteigerung zwischen 30% und 40% bei Einkaufsevents noch keine Rückschlüsse auf das Vorliegen dieser besonderen Bedürfnisse entnommen werden können. Dies ist deshalb notwendig, um die Voraussetzungen für die verordnete Verlängerung der Ladenöffnungszeiten zu erfüllen. Wir empfehlen daher dem Sachgebiet Gewerbe-recht, bei den Veranstaltern weitere nachvollziehbare Erhebungen nachzufordern und die Stadtgemeinde Imst darauf hinzuweisen, dass sich die beizubringenden Informationen genau auf die betreffende Veranstaltung zu beziehen haben.

Vor dem Hintergrund steigender Energie- und Ressourcenkosten wäre es zudem umsichtig, wenn eine erneute Bewertung der notwendigen Öffnungszeiten durch die Imster Kaufmannschaft bzw. das Amt der Tiroler Landesregierung erfolgt. Eine

Aktualisierung des Gutachtens der CIMA Austria Beratung und Management GmbH, könnte dahingehend auch hilfreich sein, zumal für viele Branchen eine Verlängerung über die regulären Öffnungszeiten hinaus in Anbetracht hoher Energiekosten und Personalengpässe nicht lukrativ ist. Durch eine Gutachtensergänzung könnten aktuelle Daten und Erkenntnisse über den Einfluss der genannten Faktoren auf den Einzelhandel und die möglichen Auswirkungen einer Verlängerung der Öffnungszeiten Berücksichtigung finden.

Eine erneute Analyse könnte dabei helfen, die Risiken und Chancen einer Verlängerung der Öffnungszeiten im Kontext der aktuellen wirtschaftlichen und arbeitsmarktbedingten Rahmenbedingungen besser abzuschätzen. Es ist wichtig, eine ausgewogene Entscheidung zu treffen, die sowohl den Bedürfnissen der Unternehmen als auch den Rechten und Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gerecht wird.

Wir ersuchen um ausreichende Berücksichtigung unserer Anregungen und erheben gegen die Verlängerung der Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr keine weiteren Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner

